



Umfassende Lösungen

**LEBENS- UND
BERUFSUNFÄHIGKEITS-
VERSICHERUNGEN**

Allianz  **Care**

Wir machen Ihr Leben einfacher, leichter und sicherer!

**ALLIANZ CARE BIETET KRANKEN-,
LEBENS- UND BERUFSUNFÄHIGKEITSVER-
SICHERUNGSLÖSUNGEN MIT DEM ZIEL,
EINE SICHERE ZUKUNFT FÜR IHRE
MITARBEITER UND DEREN FAMILIEN ZU
SCHAFFEN, WAS IMMER DIE ZUKUNFT
BRINGT.**



Entdecken Sie unser Angebot an internationalen Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen:



Dieses Dokument ist lediglich eine kurze Zusammenfassung. Ausführliche Informationen zu allen Definitionen und allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie in unserem Versicherungshandbuch und in der Unternehmensvereinbarung.

LEBENSVERSICHERUNG

Die Lebensversicherung bietet im bedauerlichen Todesfall eines versicherten Mitarbeiters finanzielle Vorsorge und Sicherheit für dessen Begünstigte. Die Lebensversicherung kann auf die Angehörigen eines Mitarbeiters ausgedehnt werden, sofern der versicherte Mitarbeiter im Rahmen des Gruppentarifs Lebensversicherungsschutz hat.

Der Leistungsbetrag wird als Einmalzahlung ausbezahlt. Diese Einmalzahlung kann entweder einen festen Betrag darstellen oder wird, begrenzt auf einen vereinbarten Höchstbetrag, als Faktor des Bruttojahresgehalts des Mitarbeiters berechnet, wie in der Tariflichen Leistungszusage angegeben.

Der Betrag der Lebensversicherungen kann bis zum Zehnfachen des Bruttojahresgehalts angeboten werden oder €2.000.000 betragen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Der Versicherungsschutz endet sobald eine Person das Alter von 70 Jahren erreicht hat. Sollte der Versicherungsschutz früher enden, ist das in der Unternehmensvereinbarung festgelegt.

Vorgezogene Todesfalleistung

Im Falle einer bedauerlichen Diagnose einer unheilbaren Krankheit eines versicherten Mitarbeiters (nach Versicherungsbeginn) leisten wir eine vorgezogene Todesfalleistung der in der Tariflichen Leistungszusage angegebenen Lebensversicherungssumme. Die vorgezogene Todesfalleistung wird im Rahmen unseres Lebensversicherungsschutzes angeboten.



Finanzielle
Sicherheit
für die, die
Ihnen wichtig
sind.

Hinweis: Eine unheilbare Krankheit wird definiert als eine fortgeschrittene oder rasch fortschreitende, unheilbare Krankheit, bei der nach Meinung eines behandelnden Arztes und unseres Medical Director die Lebenserwartung des versicherten Mitarbeiters nicht mehr als 12 Monate beträgt.

TODESFALLEISTUNG BEI UNFÄLLEN

UNFALLBEDINGTE INVALIDITÄTS-VERSICHERUNG

Die Unfalltodversicherung leistet im bedauerlichen Todesfall eines versicherten Mitarbeiters aufgrund eines Unfalls eine weitere Einmalzahlung an die Begünstigten des versicherten Mitarbeiters, sofern der Tod innerhalb von 365 Tagen nach dem Unfall eintritt.

Die unfallbedingte Invaliditätsversicherung leistet im Falle des Verlusts von Gliedmaßen oder deren Funktion durch einen Unfall eine Einmalzahlung an den versicherten Mitarbeiter, sofern die Invalidität innerhalb von 365 Tagen nach dem Unfall eintritt.

Bitte beachten Sie, dass die Leistungen der Unfalltodversicherung sowie der unfallbedingten Invaliditätsversicherung auf 100 % der in der Tariflichen Leistungszusage angegebenen Versicherungssumme oder €2.000.000, je nachdem was niedriger ist, beschränkt sind. Der Versicherungsschutz endet sobald der versicherte Mitarbeiter das Alter von 70 Jahren erreicht hat. Sollte der Versicherungsschutz früher enden, ist das in der Unternehmensvereinbarung festgelegt.



DAUERHAFTE ARBEITSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Die dauerhafte Arbeitsunfähigkeitsversicherung bietet finanzielle Sicherheit für versicherte Mitarbeiter, die aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit dauerhaft (ganz oder teilweise) arbeitsunfähig werden. Diese Leistung wird bezahlt, wenn der versicherte Mitarbeiter nicht in der Lage ist, die wesentlichen Pflichten seines Berufs und einer anderen passenden Tätigkeit (ganz oder teilweise) auszuführen (basierend auf der Ausbildung des Mitarbeiters, seinen Fähigkeiten und seiner Erfahrungen), vorausgesetzt:

- Die dauerhafte Arbeitsunfähigkeit bzw. Invalidität ist endgültig und irreversibel.
- Der versicherte Mitarbeiter hat einen Einkommensverlust erlitten.
- Der Grad der dauerhaften Arbeitsunfähigkeit liegt nach unserer Bewertung über 33,33%.

Die Leistung der dauerhaften Arbeitsunfähigkeitsversicherung wird als Einmalzahlung, bis zu einem Höchstbetrag von €2.000.000 bezahlt, sofern nicht anders angegeben.

Der Versicherungsschutz der dauerhaften Arbeitsunfähigkeitsversicherung endet wenn der versicherte Mitarbeiter das Alter von 65 Jahren erreicht hat. Sollte der Versicherungsschutz früher enden, ist das in der Unternehmensvereinbarung festgelegt.

KURZFRISTIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Die Versicherung für kurzfristige Berufsunfähigkeit bietet finanzielle Sicherheit für versicherte Mitarbeiter, die aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit ihren wesentlichen beruflichen Pflichten nicht mehr nachkommen können. Nach einer Wartezeit wird diese Leistung rückwirkend für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten gezahlt oder bis der Versicherte das Alter von 65 erreicht hat. Sollte der Versicherungsschutz früher enden, ist das in der Unternehmensvereinbarung festgelegt.

Die gezahlte Leistung entspricht einem (festen) Prozentsatz des Bruttojahresgehalts des versicherten Mitarbeiters am Tag des Unfalls oder Ausbruchs der Krankheit bis zum maximalen monatlichen Erstattungsbetrag von €20.000 (außer anderweitig vereinbart) oder einem festen monatlichen Betrag, wie in der Tariflichen Leistungszusage angegeben. Sie verringert sich um das sonstige Einkommen des versicherten Mitarbeiters. Die erste und letzte Zahlung werden auf anteiliger Basis gezahlt.



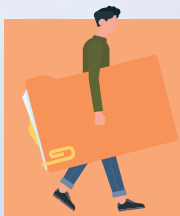
LANGFRISTIGE BERUFSUNFÄHIGKEITS - VERSICHERUNG

Die langfristige Berufsunfähigkeitsversicherung bietet finanzielle Sicherheit für versicherte Mitarbeiter, die aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit nicht in der Lage ist, die wesentlichen Pflichten ihres Berufs und einer anderen passenden Tätigkeit (ganz oder teilweise) auszuführen. Diese Leistung wird monatlich rückwirkend gezahlt. Der Versicherungsschutz der langfristigen Berufsunfähigkeitsversicherung endet wenn der versicherte Mitarbeiter das Alter von 65 Jahren erreicht hat. Sollte der Versicherungsschutz früher enden, ist das in der Unternehmensvereinbarung festgelegt.

Die Leistungszahlung entspricht einem (festen) Prozentsatz des Bruttojahresgehalts des versicherten Mitarbeiters am Tag des Unfalls oder Ausbruchs der Krankheit bis zum maximalen monatlichen Erstattungsbetrag von €20.000 (für Gruppen mit 50 oder mehr Personen) oder einem festen monatlichen Betrag, außer anderweitig vereinbart. Sie verringert sich um das sonstige Einkommen des versicherten Mitarbeiters. Sofern mit uns vereinbart, wird die Leistung für das Versicherungsjahr um die im Anhang zur Unternehmensvereinbarung festgelegten Angleichung an die Lebenshaltungskosten erhöht und unterliegt den Bestimmungen der Unternehmensvereinbarung.



WARUM SIE SICH FÜR UNS ENTSCHEIDEN SOLLTEN?



Wir bieten die größte Auswahl an Versicherungsprodukten bequem bei einem zentralen Ansprechpartner.



Wir sind flexibel wenn es darum geht, die richtige Lösung für unsere Kunden zu finden!



Wir überschreiten Grenzen, um die Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen.



Wir investieren kontinuierlich, um das Leben für unsere Kunden einfacher und sicherer zu machen.

AUSSCHLÜSSE

Leistungen der Lebensversicherung werden nicht gezahlt, wenn der Tod auf einen der folgenden Umstände zurückzuführen ist:

Teilnahme an einem Krieg oder kriminellen Aktivitäten: Aktive Teilnahme an einem Krieg, Aufruhr, zivile Unruhen, Terrorismus, kriminelle oder anderweitig illegale Aktivitäten oder Maßnahmen gegen ausländische Feindseligkeiten, unabhängig davon, ob ein Krieg erklärt wurde oder nicht.

Chemische Verunreinigung und Radioaktivität: Chemische oder biologische Verunreinigung, Radioaktivität oder Verunreinigung durch jegliches Nuklearmaterial, einschließlich der Verbrennung von Kernbrennstoffen.

Passives Kriegsrisiko:

1. Aufenthalt in einem Land, obwohl die britische Regierung ihren Bürgern (dies gilt unabhängig der Nationalität der Versicherten) empfohlen hat dieses zu verlassen und von einer Reise in dieses Land abrät, oder
2. Aufenthalt oder Reisen, die länger als 28 Tage dauern, in ein Land oder ein Gebiet, obwohl die britische Regierung von Reisen, die nicht erforderlich und unbedingt notwendig sind, abrät.

Der Ausschluss „Passives Kriegsrisiko“ gilt unabhängig davon, ob ein Anspruch direkt oder indirekt als Folge eines Krieges (der erklärt wurde oder auch nicht erklärt wurde), Aufruhr, Unruhen, Terrorismus, kriminellen oder illegalen Handlungen oder Maßnahmen gegen ausländische Feindseligkeiten entstanden ist.

Leistungen der Unfalltod- und Unfallbedingten Invaliditätsversicherung sowie der Arbeits-/ Berufsunfähigkeitsversicherungen werden nicht gezahlt, wenn der Unfalltod oder der unfallbedingte Invaliditätsfall oder Leistungsfall der Arbeits-/Berufsunfähigkeitsversicherungen auf die für die Lebensversicherung aufgeführten Ausschlüsse oder jegliche der folgenden zusätzlichen Ausschlüsse zurückzuführen ist:

Drogenmissbrauch: Alkohol, Lösungsmittel- oder Drogenmissbrauch. Drogenmissbrauch schließt hier außerdem den Missbrauch von verschriebenen, nicht verschriebenen, legalen oder illegalen Drogen mit ein.






Flüge in einem Luftfahrzeug: Einschließlich Hubschraubern, sofern die versicherte Person kein Passagier ist und der Pilot keine rechtmäßige Lizenz hat oder Militärpilot ist und einen festen Flugplan eingereicht hat, sofern dies nach lokalen Vorschriften erforderlich ist.









Sprechen Sie mit uns, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit mit uns in Verbindung setzen:

Sales Support

-  Tel: +353 1 514 8442
-  Fax: +353 1 630 1399
-  E-Mail: sales@allianzworldwidedecare.com
-  Allianz Care, 15 Joyce Way, Park West Business Campus, Nangor Road, Dublin 12, Irland
-  www.allianzworldwidedecare.com

-  www.facebook.com/AllianzCare/
-  plus.google.com/+allianzworldwidedecare
-  www.linkedin.com/company/allianz-care
-  www.youtube.com/c/allianzcare
-  www.instagram.com/allianzcare/
-  www.snapchat.com/add/allianzcare

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des original auf Englisch verfassten „Comprehensive life and disability solutions“. Die englische Originalversion gilt ausschließlich als rechtlich verbindlich. Auch wenn Unterschiede zwischen der übersetzten Version und der englischen Originalversion bestehen, gilt die englische Version als rechtlich verbindlich.

AWP Health & Life SA, handelt durch ihre irische Niederlassung, ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Registriert in Frankreich: Nr. 401 154 679 RCS Bobigny. Irische Niederlassung ist eingetragen im irischen Handelsregister, Registernummer: 907619, Adresse: 15 Joyce Way, Park West Business Campus, Nangor Road, Dublin 12, Irland. Allianz Care und Allianz Partners sind eingetragene Firmen von AWP Health & Life SA.